

# Dynamo für alle Kinder e.V.

## Mitgliedsantrag

|                     |   |                   |
|---------------------|---|-------------------|
| Pflichtangaben      | Anrede: <input type="radio"/> Frau / <input type="radio"/> Herr   | Titel: .....      |
|                     | Vorname: .....  | Name: .....       |
|                     | PLZ: .....  | Ort: .....        |
|                     | Straße: .....   | Geburtstag: ..... |
| Freiwillige Angaben | Telefon: .....  | E-Mail: .....     |
|                     | <input type="radio"/> Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert.  |                   |
|                     | <input type="radio"/> Ich möchte den Newsletter bestellen und regelmäßig über die Arbeit des Vereins informiert werden. Bitte geben Sie dafür oben Ihre E-Mailadresse an! |                   |
|                     | Ich bin Mitglied: <input type="radio"/> der SG Dynamo Dresden e.V. <input type="radio"/> der Fanggemeinschaft Dynamo e.V.   |                   |
|                     | <input type="radio"/> des Fanclubs .....  |                   |

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich Dynamo für alle Kinder e.V. , Herkulesstr. 1 in 01277 Dresden, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontonr.: .....

BLZ: ..... Institut: .....

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, für ausreichende Deckung auf meinem Konto zu sorgen und evtl. Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren), die infolge mangelnder Deckung entstehen, zu übernehmen, sowie bei Änderungen meines Namens, meiner Anschrift bzw. der Bankverbindung den Verein umgehend zu informieren. Sollte es dennoch zu einer Rücklastschrift kommen, betrachten wir Ihre Einzugsermächtigung als erloschen. Ansonsten muss die Kündigung der Einzugsermächtigung schriftlich erfolgen.

Ort: .....

Datum: ..... Unterschrift:.....

Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach § 26 BGB.

Vorsitzender zur Kenntnis am : .....

Im Vorstand Mitgliedschaft beschlossen am : .....

# Beitragsordnung „Dynamo für alle Kinder e.V.“

## § 1 Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen

Der Mitgliedsbeitrag für alle natürlichen Personen beträgt 20 Euro pro Jahr.

## § 2 Mitgliedsbeitrag für juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 40,00 Euro pro Jahr.

## § 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen ist zu Beginn des Geschäftsjahres bis zum 31. Januar fällig. Er kann per Überweisung oder Barzahlung entrichtet werden.

## § 4 Mitgliedsbeitrag bei Neumitgliedern

Neumitglieder zahlen im laufenden Geschäftsjahr abhängig von ihrem Eintrittsdatum einen anteiligen Mitgliedsbeitrag. Als Eintrittsdatum zählt das Datum des Eingangs des Mitgliedsantrages beim Vorstand. Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages berechnet sich quartalsweise. Zu zahlen ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Quartal, das dem Eintrittsdatum unmittelbar folgt.

## § 5 Mahnverfahren

1. Entsteht bei einem Mitglied ein Zahlungsverzug, hat der Vorstand zum 15. März des Jahres eine erste Mahnung, zum 30. April des Jahres die zweite und letzte Mahnung auszustellen. Sind bis zum 30. Juni des Jahres keine Mitgliedsbeiträge entrichtet worden, kann der Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen das betreffende Mitglied anstrengen.
2. Neumitglieder erhalten eine erste Mahnung nach einem Monat, eine zweite Mahnung nach zwei Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft. Mit Beginn des vierten Monats ab Beitritt wird die Mitgliedschaft bei bestehendem Zahlungsverzug durch schriftliche Mitteilung an das betreffende Mitglied für ungültig erklärt.

## § 6 Ende der Mitgliedschaft

Das Ende einer Mitgliedschaft lässt die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für das laufende Geschäftsjahr unberührt. Es besteht kein Recht auf Erstattung von bereits entrichteten Mitgliedsbeiträgen.

## § 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung.

Oktober 2011